

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der astria GmbH

Die astria GmbH ist auf die Fertigung und den Import von Waren aus Asien spezialisiert. Zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur sind die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, Integrität und nachhaltiges Handeln. Unser Verhaltenskodex bekräftigt unser fortwährendes Engagement für rechtskonformes Verhalten, die Förderung von Fairness, die Achtung kultureller Vielfalt, die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie den Schutz der Umwelt und des Wohlergehens aller Menschen, die in und entlang unserer Lieferkette tätig sind.

Obwohl das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für uns als mittelständisches Unternehmen nicht unmittelbar rechtsverbindlich ist, anerkennen wir die damit verbundenen Grundsätze und Verpflichtungen auch für uns selbst.

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie in gleichem Maße rechtskonform, integer, fair, verantwortungsbewusst, ehrlich und mit demselben Einsatz für Nachhaltigkeit handeln wie wir.

Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten der astria GmbH („Kodex“) festgelegten Grundsätze sind ein wesentlicher Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Unser Kodex gilt weltweit und richtet sich an produzierende Zulieferer, Dienstleister sowie sonstige Geschäftspartner („Lieferanten“). Er ist verbindlicher Bestandteil aller Einkaufsverträge der astria GmbH. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle nachstehenden Grundsätze und Anforderungen einhalten und diese auch an ihre Unterlieferanten und Nachunternehmer weitergeben.

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards

Die Lieferanten der astria GmbH halten alle anwendbaren nationalen Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, ein und berücksichtigen international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG-Standards) mit dem Ziel, ihre Nachhaltigkeitsleistung stetig zu verbessern.

Korruption, Bestechung, Untreue und Betrug

Jede Form von Korruption, Bestechung von Amtsträgern oder im geschäftlichen Verkehr, Veruntreuung von Unternehmensmitteln sowie Diebstahl von Firmen- oder Fremdeigentum lehnen wir ab. Unsere Lieferanten müssen alle einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze einhalten, einschließlich solcher, die sich mit Auslandsbestechung befassen, wie insbesondere dem UK Bribery Act 2010 und dem US Foreign Corrupt Practices Act. Wir fordern, akzeptieren, versprechen oder gewähren keine Schmiergelder, Kick-back-Zahlungen oder sonstige unrechtmäßige Vorteile im Zusammenhang mit Geschäftschancen oder unserer Geschäftstätigkeit. Angemessene Aufmerksamkeiten geringen Werts sind davon ausgenommen; Geldgeschenke sind unter keinen Umständen erlaubt.

Interessenkonflikte

Wir treffen geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf Basis sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen leiten. Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit werden unverzüglich offengelegt.

Fairer Wettbewerb

Wir respektieren den Grundsatz des lauten und freien Wettbewerbs und halten die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden, tauschen keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus und lehnen kartellrechtswidrige Kontakte ab. Eine missbräuchliche Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen findet nicht statt.

Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention / Finanzdokumentation

Wir stellen die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicher. Wir führen ordnungsgemäße Finanzaufzeichnungen, erstellen Berichte gemäß den gesetzlichen Anforderungen und verfügen über ein etabliertes Risikomanagementsystem.

Exportkontrolle und Zollvorschriften

Wir achten auf die Einhaltung aller Import- und Exportvorschriften für Waren, Dienstleistungen und Informationen. Wir erfüllen die Pflichten aus Zoll- und Außenwirtschaftsgesetzen in allen Ländern, in denen wir operativ tätig sind, und beachten die aktuellen Sanktions- und Embargolisten.

Datenschutz

Wir halten die geltenden Datenschutzgesetze ein, insbesondere die Vorgaben der DSGVO, zum Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und sonstiger Betroffener.

Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum

Der Schutz von Informationen, Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum hat für uns hohe Priorität. Wir schützen unser Know-how, Patente, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen angemessen und bewahren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sicher vor unbefugtem Zugriff Dritter auf.

Wir verpflichten uns, alle nicht-öffentlichen technischen und kaufmännischen Informationen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugänglich werden, vertraulich zu behandeln, nicht unbefugt zu veröffentlichen, an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zugänglich zu machen.

Menschenrechte / faire und sichere Arbeitsbedingungen

Wir achten die international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die Kinderrechtsleitlinien, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Wir verpflichten uns, die Rechte unserer Mitarbeiter zu wahren und sie im Einklang mit diesen Leitlinien zu behandeln.

Kinderarbeit

Verbotene Kinderarbeit lehnen wir ab. Wir beachten die gesetzlichen Mindestaltersgrenzen für Beschäftigte. Sofern keine nationalen Regelungen existieren, gilt ILO-Übereinkommen 138. Demnach ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren grundsätzlich unzulässig. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nur unter Einhaltung der jeweiligen nationalen Arbeitsgesetze (insbesondere zu Arbeitszeiten und -bedingungen) sowie unter Berücksichtigung von Bildungs- und Ausbildungsanforderungen beschäftigt werden. Ihre Gesundheit und Sicherheit darf dabei nicht gefährdet werden.

Sklaverei und Zwangsarbeit

Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangsarbeit in jeder Form innerhalb der Lieferkette dulden wir nicht. Dies umfasst auch Schuldknechtschaft, Vertragsknechtschaft sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit. Arbeit muss stets freiwillig erfolgen. Wir behalten keine persönlichen Gegenstände, Reisepässe, Löhne, Ausbildungszertifikate, Arbeitspapiere oder sonstige Dokumente unserer Mitarbeiter ohne rechtliche Grundlage und sachlichen Grund ein.

Vereinigungsfreiheit

Wir achten das Recht unserer Mitarbeiter, gemäß lokaler Gesetze frei, ohne Diskriminierung, Repressalien oder Einschüchterung, Gewerkschaften beizutreten, zu gründen oder dies zu unterlassen. Wir erkennen die Vereinigungsfreiheit, das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetze an und respektieren diese.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

In unserem Unternehmen tolerieren wir keine Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund nationaler oder sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, politischer Meinung, sexueller Orientierung, gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Geschlecht oder Behinderung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir gewährleisten Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der geltenden Gesetze. Wir verpflichten uns zu angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Gesundheitsgefährdungen und berufsbedingten Erkrankungen.

Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz tolerieren wir nicht. Dies umfasst unmittelbare oder mittelbare Drohungen, einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe und jede Form von Belästigung.

Faire Vergütung und Arbeitszeiten

Wir gewährleisten eine angemessene Vergütung, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohnvorgaben entspricht. Fehlen solche Vorgaben, orientieren wir uns an branchenüblichen und regional üblichen Löhnen und Leistungen. Die Arbeitszeiten überschreiten nicht die gesetzlichen Höchstgrenzen und entsprechen den Branchenstandards des jeweiligen Landes. Wir erfassen und überwachen Arbeitszeiten, um unzulässige Überschreitungen zu vermeiden.

Umweltverantwortung und Umweltschutz

Wir übernehmen Verantwortung für eine möglichst umweltverträgliche Gestaltung unseres unternehmerischen Handelns. Wir stellen die Einhaltung nationaler und internationaler Umweltgesetze, -vorschriften und -standards sicher und wenden Nachhaltigkeitsprinzipien zur Ressourcenschonung und Minimierung von Umweltauswirkungen in unseren Prozessen, Produkten und Dienstleistungen an. Insbesondere achten wir auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Abfallentsorgung sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen.

Produktkonformität und -sicherheit

Wir fertigen und importieren Waren aus Asien, die höchsten Qualitätsansprüchen genügen müssen. Daher verpflichten wir uns, für unsere Produkte die geltenden gesetzlichen, behördlichen und internen Standards einzuhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass auch unsere Lieferanten Produkte entwickeln, herstellen und liefern, die dem neuesten anerkannten Stand der Technik in Bezug auf Integrität, Konformität und Sicherheit entsprechen. Wir beachten die produktsicherheitsrechtlichen, regulatorischen und technischen Vorschriften des Herstellungslands sowie des Erfüllungsorts, insbesondere hinsichtlich Sicherheit, Kennzeichnung, Verpackung und der Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal, Gold sowie weitere Rohstoffe wie Kobalt etablieren wir Prozesse gemäß den OECD-Leitsätzen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen vermieden werden.

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Wir betreiben ein wirksames Risikomanagement, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten zu identifizieren und zu minimieren sowie Verstöße gegen damit verbundene Pflichten zu verhindern, zu beenden oder einzudämmen. Dazu gehören auch geeignete Beschwerdemechanismen und eine regelkonforme Berichterstattung. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.

Verpflichtung der Lieferanten

Die Lieferanten der astria GmbH bestätigen, dass sie über angemessene Prozesse und Strukturen verfügen oder einrichten, um die Vorgaben dieses Kodex zu erfüllen. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter die Grundsätze kennen und einhalten, und unterstützen sie bei rechtmäßigem und integerem Handeln. Die Einhaltung dieses Kodex soll auch bei der Auswahl von Unterlieferanten entscheidend sein, insbesondere im Hinblick auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen.

Kontrollmechanismen

Die Lieferanten unterstützen die astria GmbH bei der Umsetzung gesetzlicher und freiwilliger Sorgfaltspflichten durch aktive Mitwirkung, z.B. durch die Beantwortung von Selbstbewertungsfragebogen. Dazu gehört auch die Durchführung von Schulungen zu relevanten Gesetzen und Standards.

Die astria GmbH behält sich vor, die Einhaltung der gesetzlichen und kodexbezogenen Anforderungen bei Lieferanten nach vorheriger Ankündigung und unter Beachtung der geltenden Gesetze vor Ort – ggf. unter Hinzuziehung externer Experten und in Anwesenheit von Lieferantenvertretern – zu überprüfen.

Maßnahmen bei Verstößen

Die Einhaltung der Grundsätze dieses Kodex ist für uns und das jeweilige Vertragsverhältnis essenziell. Bei Verstößen unserer Lieferanten gegen diese Grundsätze sind wir berechtigt, die Offenlegung aller relevanten Informationen zu verlangen. Zusätzlich können wir – unbeschadet anderer vertraglicher Rechte – die Geschäftsbeziehung ganz oder teilweise außerordentlich kündigen, sofern nicht unverzüglich ein Konzept zur Behebung und künftigen Vermeidung von Verstößen erstellt und umgesetzt wird. Während der Umsetzung können wir die

Geschäftsbeziehung vorübergehend aussetzen. Bei Verstößen von Vorlieferanten erwarten wir, dass unsere Lieferanten auf eine Übereinstimmung mit diesem Kodex hinwirken.

Beschwerde- und Meldewege sowie Hinweisgeberschutz

Wir ermutigen alle Personen, Verstöße gegen diesen Kodex der Geschäftsführung der astria GmbH zu melden, insbesondere per E-Mail an: office@astria-sourcing.com.

Hinweisgeber können auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes melden, die durch unser wirtschaftliches Handeln oder das eines (mittelbaren) Zulieferers verursacht werden oder werden könnten.

Wir unterhalten ein Meldesystem für Mitarbeiter und Externe, über das Meldungen digital anonym oder nicht-anonym abgegeben werden können. Für Meldungen erfolgen keine Vergeltungsmaßnahmen. Die Identität der Melder wird bestmöglich vertraulich behandelt. Mitarbeiter der astria GmbH werden für das Melden von Verstößen nicht disziplinarisch belangt, sofern sie nicht selbst am Verstoß beteiligt sind. Wir erfüllen alle Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Gegenseitige Anerkennung

Sowohl die astria GmbH als auch ihre Vertragspartner haben eigene Verhaltenskodizes als Selbstverpflichtung eingeführt. Die Parteien erkennen ihre jeweiligen Kodizes als gleichwertig an und verzichten auf eine vertragliche Unterwerfung unter den Kodex der anderen Seite. Wesentliche Änderungen der Kodizes werden unverzüglich mitgeteilt.